

Beschlussvorlage 1/2024

zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2024 in Gröditz

Betrifft: Bestätigung des Berichtes des Aufsichtsrates (§ 35 Abs. 2 a der Satzung)

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung 2024 bestätigt den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Beschlussvorlage 2/2024

zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2024 in Gröditz

Betrifft: Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 (§ 35 Abs. 1 b der Satzung)

Beschlussvorschlag: Auf Vorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes stellt die Mitgliederversammlung 2024 den Jahresabschluss 2023 fest.

Beschlussvorlage 3/2024

zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2024 in Gröditz

Betrifft: Beschluss zur Verwendung des Jahresüberschusses 2023 (§ 35 Abs. 1 c der Satzung)

Beschlussvorschlag: Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.568,25 € wird zu 50 % (6.284,13 €) als gesetzliche Rücklage und zu 50 % (6.284,12 €) als freie Rücklage eingestellt.

Beschlussvorlage 4/2024

zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2024 in Gröditz

Betrifft: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 (§ 35 Abs. 1 f der Satzung)

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung 2024 erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.

Beschlussvorlage 5/2024

zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2024 in Gröditz

Betrifft: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 (§ 35 Abs. 1 f der Satzung)

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung 2024 erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.

Beschlussvorlage 6/2024

zur Mitgliederversammlung am 20. Juni 2024 in Gröditz

Betrifft: Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat entsprechend § 35 Abs. 1 g der Satzung

Auf der Grundlage des § 24 der Satzung der Wohnungsgenossenschaft scheiden jedes Jahr Mitglieder des Aufsichtsrates aus diesem aus. Die Ausgeschiedenen können wieder gewählt werden.

Nach der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 ist folgendes Mitglied des Aufsichtsrates ausgeschieden:

Herr Thomas Ackermann.

Wahlvorschlag

Der Mitgliederversammlung 2024 wird vorgeschlagen, das aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglied, Thomas Ackermann, wiederzuwählen. Das ausgeschiedene Mitglied hat seine Zustimmung zur Wiederwahl erteilt. Es handelt sich um ein aktives Mitglied des Aufsichtsrates, das durch seine Tätigkeit bewiesen hat, dass es sich seiner Verantwortung bewusst ist. Es hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung der Genossenschaft und setzt sich mit hoher Einsatzbereitschaft, seinem ganzen Wissen und Können, für die Lösung der gestellten Aufgaben ein.